

Unser 24 PLUS Versprechen

Bedingungen für die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung.

Erweiterung der bestehenden Verkaufsbedingungen der Firma Tjörnbo ApS. für
Boxspring-Matratzen der Marke „Tjörnbo Sleep“

1. Gegenstand und Umfang der freiwilligen Zusatzleistung

Für bestimmte Boxspring-Matratzen der Marke „Tjörnbo Sleep“ gewährt der Verkäufer über die gesetzlichen Rechte des Käufers bei Mängeln hinaus eine freiwillige, zusätzliche und begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistungsleistung.

Diese zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung umfasst einen Zeitraum von 36 Monaten im Anschluss an die gesetzliche Mängelhaftungsfrist von 24 Monaten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen und die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Die gesetzliche Mängelhaftung des Verkäufers bleibt von dieser freiwilligen Zusatzleistung unberührt. Die gesetzliche Mängelhaftung wird durch die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung weder verlängert noch verkürzt, ersetzt oder eingeschränkt.

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung stellt ausschließlich eine freiwillige zusätzliche Serviceleistung des Verkäufers dar und wird nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen gewährt.

2. Gesetzliche Mängelhaftung und freiwillige Zusatzleistung

Die gesetzlichen Rechte des Käufers wegen Sach- und Rechtsmängeln bleiben vollständig bestehen und richten sich ausschließlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die gesetzliche Mängelhaftung ist von der vorliegenden freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistungsleistung rechtlich und inhaltlich zu unterscheiden.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist von 24 Monaten kann die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung für weitere 36 Monate nach Maßgabe dieser Bedingungen in Anspruch genommen werden.

Die zusätzliche Leistung stellt keine Verlängerung der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist dar.

Soweit für das betreffende Produkt oder den betreffenden Kauf eine gesonderte, ausdrücklich als Garantie bezeichnete Garantieerklärung besteht, bleiben deren Bestimmungen hiervon unberührt.

3. Beginn der degressiven Berechnung

Die degressive Berechnung des Leistungs- bzw. Restwertes beginnt am Tag der Warenübergabe der Boxspring-Matratze an den Käufer.

Der für die freiwillige zusätzliche Leistung maßgebliche Wert der Boxspring-Matratze wird über einen Gesamtzeitraum von insgesamt 60 Monaten ab Warenübergabe linear und degressiv von 100 % auf 0 % reduziert.

Die ersten 24 Monate dieses Berechnungszeitraumes entsprechen dem Zeitraum der gesetzlichen Mängelhaftung.

Die daran anschließenden weiteren 36 Monate bilden den Zeitraum der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung.

Die degressive Berechnung erfolgt jeweils zum Monatsende.

Nach Ablauf von 30 vollständigen Monaten seit der Warenübergabe beträgt der rechnerische Restwert 50 % des maßgeblichen Bemessungswertes der betreffenden Boxspring-Matratze.

Nach Ablauf von 60 vollständigen Monaten beträgt der rechnerische Restwert 0 %.

4. Berechnung des degressiven Leistungswertes

Die degressive Quote wird linear mit 20 % p. a. über 60 Monate berechnet. Die degressive Quote wird zum jeweiligen Monatsende anteilig berechnet.

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung einer etwaigen prozentualen Leistung im Rahmen der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung richtet sich nach dem zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen unverbindlichen Verkaufspreis (UVP) der betreffenden Boxspring-Matratze, unter Berücksichtigung der von der Firma Tjørnbo zum Zeitpunkt des Kaufs tatsächlich gewährten und dokumentierten Aktions- bzw. Sonderrabatte.

Maßgeblich ist somit die jeweils gültige UVP abzüglich eines etwaigen von der Firma Tjørnbo gewährten Aktions- oder Sonderrabattes.

Individuelle, vom regulären Verkaufspreis abweichende Preise sowie Preisnachlässe, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen, die nicht als UVP- oder Aktions- oder Sonderrabatt der Firma Tjørnbo ausgewiesen bzw. gewährt wurden, bleiben bei der Bemessungsgrundlage unberücksichtigt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die auf diese Weise ermittelte Bemessungsgrundlage bildet den Ausgangswert für die Anwendung der jeweils maßgeblichen degressiven Quote.

Der degressive Leistungswert beträgt rechnerisch:

Zeitpunkt ab Warenübergabe	Degressiver Wert
Warenübergabe	100 %
Ende 12. Monat	80,00 %
Ende 24. Monat	60,00 %
Ende 36. Monat	40,00 %
Ende 48. Monat	20,00 %
Ende 60. Monat	0,00 %

Die vorgenannten Werte stellen die jeweilige degressive Quote dar und dienen als Grundlage für die Ermittlung der maximalen freiwilligen Leistung.

Die freiwillige zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung beginnt erst nach Ablauf der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist von 24 Monaten.

Zu diesem Zeitpunkt beträgt die degressive Quote 60 % der nach diesem Abschnitt ermittelten Bemessungsgrundlage.

Die zusätzliche freiwillige Leistung reduziert sich während ihrer Laufzeit entsprechend der linearen Degression weiter und endet nach Ablauf des 60. Monats vollständig.

5. Beispiel für die Berechnung

Beträgt die zum maßgeblichen Zeitpunkt gültige UVP einer Boxspring-Matratze beispielsweise 1.200,00 EUR und wurde von der Firma Tjørnbo ein Aktionsrabatt von 200,00 EUR gewährt, beträgt die maßgebliche Bemessungsgrundlage 1.000,00 EUR.

Bei einem Eintritt des berücksichtigungsfähigen Mangels im 30. Monat nach Warenübergabe beträgt die maßgebliche degressive Quote 50 %.

Die maximale freiwillige Leistung beträgt in diesem Beispiel somit:

$$1.000,00 \text{ EUR} \times 50 \% = 500,00 \text{ EUR.}$$

Die Leistung erfolgt ausschließlich in Form einer Gutschrift bzw. eines Gutscheins nach Maßgabe der Ziffer 9 dieser Bedingungen.

6. Von der freiwilligen zusätzlichen DEGRESSIVEN Gewährleistung erfasste Komponenten

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung gilt ausschließlich für folgende konstruktive Bestandteile der Boxspring-Matratze:

1. den massiven Holzrahmen;
2. die Bonell-Feder-Konstruktion;
3. die Tonnentaschen-Feder-Konstruktion.

Nur die vorgenannten Komponenten unterliegen der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung.

7. Ausdrücklich ausgeschlossene Bestandteile und Schadensursachen

Von der zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen sind sämtliche nachfolgend aufgeführten Bestandteile, Materialien, Verarbeitungen und Schadensursachen.

7.1 Schaumstoffe und textile Bestandteile

Von der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere:

1. sämtliche Schaumstoffe und Schaumstoffbestandteile sowie viscoelastische Schaumprodukte und HR-Schäume;
2. Latexprodukte oder Latexbestandteile;
3. sämtliche Polsterbezüge aus Textilien;
4. sämtliche sonstigen Bezüge aus Textilien;
5. sämtliche Bezüge und Materialien aus Kunstfasern;
6. sämtliche Bezüge und Materialien aus Naturfasern;
7. sämtliche Leder und Ledererzeugnisse;
8. sämtliche Reißverschlüsse und vergleichbaren Verschluss- bzw. Befestigungselemente der vorgenannten Bezüge und Materialien;
9. sämtliche sonstigen textilen, ledernen oder aus Kunst- bzw. Naturfasern bestehenden Materialien innerhalb, außerhalb und an der Boxspring-Matratze.

7.2 Näh-, Naht- und sonstige Verarbeitungsarbeiten

Ebenfalls ausdrücklich von der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung ausgeschlossen sind:

1. sämtliche Nahtarbeiten;
2. sämtliche Näharbeiten;
3. sämtliche sonstigen textilen Verarbeitungen;

4. sämtliche durch Nähte, Näharbeiten oder sonstige textile Verarbeitungen bedingten Schäden oder Veränderungen.

7.3 Holzlatten und sonstige nicht erfasste Bestandteile

Ausdrücklich ausgeschlossen sind ferner:

1. die massiven Holzlatten bzw. Lattenelemente innerhalb des Rahmens;
2. sonstige Latten-, Leisten- oder Verstärkungselemente, soweit diese nicht Bestandteil des unter Ziffer 6 ausdrücklich genannten massiven Holzrahmens sind;
3. sämtliche sonstigen Bestandteile, Materialien oder Komponenten, die nicht ausdrücklich unter Ziffer 6 dieser Bedingungen aufgeführt sind.

Die bloße Zugehörigkeit eines Bestandteils zur Boxspring-Matratze begründet daher keinen Anspruch aus der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung.

8. Ausschluss bei unsachgemäßem Gebrauch und Überschreitung der Tragkraft

Schäden, die durch unsachgemäßen, bestimmungswidrigen oder nicht sachgerechten Gebrauch der Boxspring-Matratze verursacht werden, stellen keinen von der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung umfassten Mangel dar.

Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch eine Gewichts- oder sonstige Belastung verursacht werden, welche die für die betreffende Boxspring-Matratze angegebene bzw. vom Hersteller festgelegte zulässige Tragkraft überschreitet.

Derartige Schäden sind von der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.

Ebenso ausgeschlossen sind Schäden, die auf eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung, eine unsachgemäße Behandlung, eine Überbeanspruchung oder eine sonstige Nutzung entgegen den vom Hersteller vorgegebenen Gebrauchs-, Pflege- oder Belastungshinweisen zurückzuführen sind.

Die Ausschlüsse nach diesem Abschnitt gelten unabhängig davon, ob der Schaden an einer grundsätzlich von der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung erfassten Komponente entstanden ist.

9. Höhe, Bemessungsgrundlage und Art der freiwilligen Leistung

Bemessungsgrundlage für eine etwaige prozentuale Leistung aus der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung ist die zum Zeitpunkt des Kaufs gültige UVP der betreffenden Boxspring-Matratze unter Berücksichtigung der von der Firma Tjørnbo zu diesem Zeitpunkt tatsächlich gewährten Aktions- bzw. Sonderrabatte.

Die auf diese Weise ermittelte Bemessungsgrundlage wird mit der zum Zeitpunkt des maßgeblichen Leistungsfalles geltenden degressiven Quote gemäß Ziffer 4 multipliziert.

Der sich daraus ergebende Betrag stellt den maximalen Leistungswert der freiwilligen zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung dar.

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung begründet ausschließlich einen Anspruch auf eine Gutschrift bzw. einen Gutschein des Verkäufers.

Eine Auszahlung des ermittelten Betrages in bar ist ausgeschlossen.

Ebenso ausgeschlossen sind eine Überweisung, eine Rückerstattung auf das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel oder eine sonstige Auszahlung in Geld.

Die Gutschrift bzw. der Gutschein kann ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Bezahlung des Kaufpreises einer neuen Boxspring-Matratze der Marke „Tjørnbo Sleep“

verwendet werden.

Eine Verwendung für andere Produkte, Waren oder Dienstleistungen ist ausgeschlossen.

10. Voraussetzungen der freiwilligen Zusatzleistung

Die Inanspruchnahme der zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung setzt voraus, dass der geltend gemachte Mangel einen der ausdrücklich unter Ziffer 6 genannten Bestandteile betrifft und nach diesen Bedingungen von der zusätzlichen Leistung erfasst ist.

Der Verkäufer ist berechtigt, den geltend gemachten Mangel vor Anerkennung einer Leistung zu prüfen und insbesondere die Ursache des Mangels sowie die betroffene Komponente festzustellen.

Ein Anspruch aus der zusätzlichen begrenzten DEGRESSIVEN Gewährleistung besteht nur, soweit die hierfür in diesen Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die zusätzliche Leistung stellt insbesondere keine allgemeine Haltbarkeits-, Beschaffenheits- oder Funktionsgarantie für die gesamte Boxspring-Matratze dar.

11. Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen

Die gesetzlichen Rechte des Käufers wegen Sach- und Rechtsmängeln bleiben durch diese freiwillige zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung unberührt.

Insbesondere werden gesetzliche Ansprüche durch die vorliegenden Bedingungen weder ausgeschlossen noch beschränkt, soweit eine solche Beschränkung gesetzlich unzulässig ist.

Die gesetzliche Mängelhaftung und die freiwillige zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung stellen zwei voneinander zu unterscheidende Rechtsgrundlagen dar.

Die gesetzliche Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die freiwillige zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung wird dagegen ausschließlich freiwillig und nur im Umfang der vorliegenden Bedingungen gewährt.

Die Verwendung des Begriffs „Gewährleistung“ in der Bezeichnung dieser freiwilligen Zusatzleistung dient der Bezeichnung des freiwillig eingeräumten Leistungsversprechens und stellt keine Änderung der gesetzlichen Mängelhaftungsrechte dar.

12. Begrenzung der freiwilligen Zusatzleistung

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung ist der Höhe nach auf den jeweils nach diesen Bedingungen errechneten degressiven Leistungswert begrenzt.

Eine über diesen Betrag hinausgehende Ersatz-, Erstattungs- oder sonstige Leistung wird aus der freiwilligen Zusatzleistung nicht geschuldet.

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung umfasst insbesondere keine über den jeweiligen degressiven Leistungswert hinausgehenden Folgekosten, mittelbaren Schäden, Nutzungsausfall-, Transport-, Montage-, Demontage- oder sonstigen Nebenkosten, soweit eine Haftung hierfür nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften besteht.

13. Keine Übertragbarkeit auf andere Produkte

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung gilt ausschließlich für die hiervon ausdrücklich erfassten Boxspring-Matratzen der Marke „Tjørnbo Sleep“.

Eine Übertragung oder entsprechende Anwendung auf andere Produkte, Produktgruppen oder Waren, die unter der Marke „Tjørnbo“ vertrieben werden, findet nicht statt.

14. Freiwilliger Service der Marke „Tjørnbo Sleep“

Die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung ist ein freiwilliger Service der Marke bzw. Warengruppe Boxspring-Matratzen „Tjørnbo Sleep“ und umfasst keine anderen Produkte, die mit der Marke Tjørnbo vertrieben werden.

Im Übrigen hat die zusätzliche begrenzte DEGRESSIVE Gewährleistung keinen Einfluss auf ihre sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Garantie- und Gewährleistungsansprüche in Verbindung mit dem Kauf von Produkten der Firma Tjørnbo.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt, soweit rechtlich zulässig, eine solche wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke enthalten.

Die vorstehende salvatorische Klausel findet keine Anwendung, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften einer entsprechenden Ersetzung oder Ergänzung entgegenstehen.

Tjørnbo ApS
Engvej 18, Stevnstrup
DK-8870 Langå

Telefon: +45 86 46 78 00
Fax: +45 86 46 78 74
E-Mail: tjoernbo@tjoernbo.dk

Stand: September 2026